

PROTOKOLL

der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2024 Teil A – Öffentlicher Teil

Zeit:	19.00 – 20.20 Uhr
Ort:	Ellefeld, Gaststätte Turnhalle
Anwesende Gemeinderäte:	Steffen Ebert, Thomas Kasiske, Mandy Kretzschmar, Andreas Kühn, Matthias Lorenz, Martin Mailach, Mike Müller, Hagen Schädlich, Heiko Trommer, Michael Vogel
Abwesende Gemeinderäte:	Bernd Bauer, Karsten Bauer, Daniel Mädler, Jürgen Mädler, Maria Tittel
Vorsitzender:	Bürgermeister Jörg Kerber
Schriftführerin:	Kathrin Kerber
Urkundspersonen:	Michael Vogel, Heiko Trommer
Anwesende aus der Verwaltung:	Christian Fiedler, Steffen Kaden, Bärbel Schädlich, Daniela Schreiter, Heike Strauch-Laschewski, Kerstin Zimmer
Anwesende Gäste:	Florian Wunderlich (Freie Presse) Jonathan Wappler, Carla Weidlich, Heinrich Kerber

Das Protokoll wird nicht als Wortprotokoll geführt.

Als Verlaufsprotokoll werden die wichtigsten Passagen der Sitzung festgehalten, so dass sinngemäße Wiedergabe ausreichend ist und diese als rechtsgebundene Nachweise und zur Erinnerung und Richtigstellung möglicher Zweifel oder Auslegungsänderungen der Entscheidungen und Beschlüsse gelten können.

Tagesordnung:

A – Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
04. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
05. Benennung von zwei Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls
06. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 6. Dezember 2023
07. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung
08. Einwohnerfragestunde
09. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Information zur überörtlichen Prüfung 2012 bis 2021
12. Wahl des Gemeindewahlausschusses

13. Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag in Selbstwerbung auf Flurstück 960 Gemarkung Ellefeld
14. Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Programmes Barrierefrei 2030 - Handläufe Holzbrücken
15. Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Programmes Barrierefrei 2030 - Umbau oberer Eingang Park - Los 1 – Tiefbauarbeiten
16. Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Programmes Barrierefrei 2030 - Umbau oberer Eingang Park - Los 2 – Handlauf
17. Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 621/5 an Frau Betina Pänzer und Frau Katrin Pänzer
18. Angelegenheiten der Gemeinde
19. Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

TEIL A – PROTOKOLL DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Zu Punkt 1 der TO:

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, den Vertreter der Presse und alle weiteren Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu Punkt 2 der TO:

Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß mit E-Mail vom 18.01.2024.

Der Bürgermeister weist die Gemeinderätin und Gemeinderäte auf § 39 SächsGemO hin:

- (1) ¹Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. ²Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Zustellung der Beratungsunterlagen sind hiermit festgestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

Anwesend: 10 Gemeinderäte

<u>Entschuldigt:</u>	GR Bernd Bauer	- privater Grund
	GR Karsten Bauer	- privater Grund
	GR Daniel Mädler	- privater Grund
	GR Jürgen Mädler	- privater Grund
	GR Maria Tittel	- privater Grund

Zu Punkt 4 der TO:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hiermit festgestellt.

Zu Punkt 5 der TO:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung des Protokolls der heutigen Sitzung werden benannt:

Herr Gemeinderat Michael Vogel
Herr Gemeinderat Heiko Trommer

Zu Punkt 6 der TO:**Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 6. Dezember 2023**

Zum vorliegenden Protokoll gab es keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit bestätigt.

Zu Punkt 7 der TO:**Beschluss Nr. 2024-01-B01**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Somit wird in dieser Sitzung nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zu Punkt 8 der TO:**Einwohnerfragestunde**

Die anwesende Bürgerin Carla Weidlich, wohnhaft Südstraße 40, bringt folgende Anregungen vor:

- betont, dass sie die folgenden Dinge anbringt, weil sie gerne Ellefelderin ist und bleibt
- Lob an die drei Bauhofmitarbeiter, weil sie vieles möglich machen, was von Bürgern angebracht wird, und sehr fleißig sind
- gibt viele kleine Grünflächen im Ort, diese werden nach ihrer Auffassung recht stiefmütterlich behandelt, z. B. Blumenkübel neben Drogerie wurde entfernt, überall nur grün und keine Blumen – Es wäre schön, wenn das verändert würde.
- Park verdient nach ihrer Meinung den Namen „Park“ fast nicht mehr, sondern ist nur noch eine Grünfläche mit asphaltierten Wegen – Anregung: Stellenausschreibung Bauhof sollte die Bedingung einer Ausbildung im Bereich Garten- und Landschaftsbau enthalten
- Straßenbeleuchtung: Am Graben u. a. Straßen in der Umgebung schon seit Oktober keine Beleuchtung mehr – dieser Zustand kann nicht sein, gerade in der dunkelsten Jahreszeit
- Umfeld Buchhaltestelle ist schmutzig und ungepflegt

Der Bürgermeister bedankt sich für alle Anregungen und verweist darauf, dass alle Anliegen zu Protokoll genommen werden. Für einige Punkte gibt er folgende Antworten und Erläuterungen:

- Buchhaltestelle: dem kann abgeholfen werden
- Straßenbeleuchtung:
 - es ist in der Tat ein höchst unzufriedenstellender Fakt, der auch der Verwaltung nicht gefällt
 - die Behebung des Fehlers wurde vielleicht etwas zu schleppend angegangen
 - nun ist die Ursache analysiert, als nächster Schritt ist eine Prüfung der Leitungen mit Hochspannung nötig, dieses Verfahren geht nur bei trockener Witterung
 - bittet daher noch um etwas Geduld
- Park und Grünflächen:
 - nach Auffassung des Bürgermeisters verdient der Park diesen Namen durchaus
 - Anregung (Blumen) wird aufgenommen, das eine oder andere in diesem Bereich zu verbessern
 - in den Reihen des Bauhofes haben wir einen gelernten Gärtner, Grünflächen im Ort werden wir auch in Zukunft besser bedenken

Zu Punkt 9 der TO:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es sind keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Zu Punkt 10 der TO:

10.1 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Der Bürgermeister informiert über die Aktion „Ellefelder helfen Ellefelder“ Ende 2023. Es ging eine ziemlich hohe Summe ein, die zeigt, dass die Ellefelder aneinander denken, auch anderen Menschen Freude zu machen. Verteilt wurde das Geld an sechs Familien mit 21 Kindern, 14 Alleinstehende mit 27 Kindern und 13 Einzelpersonen in Form von Geld- und Gutscheingeschenken.

Beschluss Nr. 2024-01-B02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Spenden für „Ellefelder helfen Ellefeldern“ anzunehmen:

Einzelspenden: 3.330,00 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

10.2 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Der Bürgermeister informiert über eine Sachspende der Ellefelder Wohnbau GmbH im Wert von 242,97 € für die Feuerwehr. Grund dafür sind Türnotöffnungen (in der ELWOG gibt es öfters Bedarf dafür), bei denen ein Akkuboehrschrauber benötigt wird.

Beschluss Nr. 2024-01-B03

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, folgende Sachspende für den Brand- und Katastrophenschutz anzunehmen:

242,97 € von Ellefelder Wohnbau GmbH (Akkuboehrschrauber)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 11 der TO:

Information zur überörtlichen Prüfung 2012 bis 2021

Der Bürgermeister informiert über den Prüfungsbericht gemäß 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO der Überörtliche Prüfung, die im Juni 2023 stattfand. Geprüft wurde die Gemeinde Ellefeld für die Haushaltsjahre 2012 bis 2021. Dem Bürgermeister ist es wichtig, dass durch die Aufdeckung von Fehlern die Verwaltung Lerneffekte mitnehmen kann. Zu einem Abschlussgespräch über den Entwurf des Prüfberichtes konnten zusammen mit der Kommunalaufsicht und den Prüfern die Dinge besprochen werden, zu denen eine andere Auffassung bestand.

Nach Eingang des Prüfungsberichts wurde im September 2023 von der Gemeinde Ellefeld eine Stellungnahme über folgende Punkte angefordert:

- 2.2 Verrechnungssätze Bauhof sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- 3.3 Organisation der Gemeindekasse
- 4.2 Fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse
- 4.3 Wertgrenze für Berichtigungen von Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss
- 4.4.1 örtliche Kassenprüfungen
- 4.4.2.1 Gebühren für Beitreibungsmaßnahmen
- 4.4.2.2 Forderungseinzug
- 4.4.3 Dienstanweisung zur Organisation und Aufgabenwahrnehmung der Kasse Doppik
- 5 Reinigungsleistungen
- 7 Überlassung von Liegenschaften

In der Stellungnahme konnten die meisten Punkte bereits als erledigt gekennzeichnet werden.

In folgenden Punkten ist die Gemeinde noch zur Erledigung verpflichtet:

2.2 Verrechnungssätze Bauhof sowie Kosten- und Leistungsrechnung

- Beanstandung TNr. IV 3.2 im damaligen Prüfungsbericht StRPrA Zwickau
- Gemeinde hatte keine Stundenverrechnungssätze für Bauhofmitarbeiter und keine Verrechnungssätze für vorhandene Technik
- Beträge für Verrechnungen basierten auf Ausgaben abzüglich Einnahmen, aufgeteilt nach geleisteten Stunden
- Beanstandung nicht behoben, trotz Vorlage einer „Berechnung Stundensätze Bauhof 2018“
- Berechnung weiterhin nach altem Schema, basierend auf Ergebnissen von 2017
- Keine Aktualisierung bis zum Abschluss der örtlichen Erhebungen

Eine korrekte Kalkulation für die Stundenverrechnungssätze wird erstellt.

3.3 Organisation der Gemeindekasse

- Gemäß § 86 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO dürfen Bedienstete der Gemeindekasse kein befangenes Verhältnis zum Bürgermeister haben (nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO).
- Diese Regelung gilt auch für Mitarbeiter, die nur teilweise mit Aufgaben der Gemeindekasse betraut sind.
- Die Befangenheitsvorschriften dienen der Redlichkeit und Transparenz der Verwaltung, um den Anschein von Unregelmäßigkeiten zu verhindern und das Vertrauen der Bürger in die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren.
- Es ist nicht entscheidend, ob tatsächlich eine ungebührliche Einflussnahme vorliegt.
- Die bereits vor der Wahl des Bürgermeisters für die Gemeindekasse tätige Zeit ist dabei unerheblich.
- Die Frau des Bürgermeisters ist mit dem Mahn- und Vollstreckungswesen betraut, das lt. § 1 Abs. 1 Satz 3 der GemKVO zu den Aufgaben der Gemeindekasse gehört.

Die Aufgabe wird übergeben an den neuen Mitarbeiter Christian Fiedler.

4.2 Fristgerechte Feststellung der Jahresabschlüsse

- Gemeinderat hatte bis zum Ende der örtlichen Erhebungen nur die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 festgestellt. (Stand 06.12.2023 ist 2019 festgestellt)
- Jahresabschluss 2018 liegt laut Auskunft der örtlichen Prüfungseinrichtung vor.
- Gemeinde befand sich im Prüfungszeitraum erheblich im Verzug bei der Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 88b Abs. 1 und 2 SächsGemO a. F. / § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO n. F.).
- Verzug führte nicht nur zu formaler Verletzung der Ordnungsmäßigkeit, sondern hatte konkrete Auswirkungen auf Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde, sowie auf die Steuerungsmöglichkeiten.
- Haushaltsplanung konnte nicht auf fristgerecht festgestellten Jahresabschlussdaten basieren.
- Jahresabschlussprüfung nach § 104 Abs. 1 SächsGemO durch örtliche Rechnungsprüfung war nicht möglich, da Korrekturbedarf nicht bekannt war.
- Überblick über Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfordert zeitnahe Aufstellung und Feststellung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Aktuell liegt der Jahresabschluss 2020 zur Prüfung beim Büro. Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit erarbeitet, evtl. dieses Jahr noch der Abschluss für 2022 – wir arbeiten weiter daran.

7 Überlassung von Liegenschaften

- Trotz vorheriger Beanstandung durch das StRPrA Zwickau (Oktober 2013) hatte die Gemeinde keine Kalkulation für die Nutzung des Schulungsraums im Feuerwehrgerätehaus Ellefeld erstellt.
- Die Ermittlung der Abschreibungswerte war nicht ausgewiesen, und es fehlte die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens.
- Gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO ist die Gemeinde verpflichtet, für erbrachte Leistungen vorrangig Nutzer der Einrichtung mit entsprechenden Entgelten zu belasten.

- Dafür ist eine Kalkulation erforderlich, um kostendeckende Entgelte zu ermitteln, bevor der Gemeinderat die Höhe der festzusetzenden Entgelte unter Berücksichtigung der Gemeindeleistungsfähigkeit entscheidet.
- Die Gemeinde hat § 90 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 SächsGemO nicht ausreichend beachtet, da sie Vermögensgegenstände grundsätzlich nur zu angemessenen Entgelten Dritten überlassen soll.

Ein Mitarbeiter besuchte bereits eine Schulung dazu, als erstes wird mit Kalkulation der Turnhalle begonnen. Unseren Vereinen soll jedoch dadurch keine erhebliche finanzielle Mehrbelastung entstehen. Daher schlägt der Bürgermeister vor, bei evtl. höher ausfallenden Nutzungsgebühren, dann eine Lösung zu finden, wie die Vereine dennoch unterstützt werden können.

Insgesamt bewertet die Rechtsaufsicht unser Prüfungsergebnis als positiv.

Der gesamte Prüfungsbericht liegt den Gemeinderäten zur Einsicht vor.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Zu Punkt 12 der TO:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 09.06.2024 und Beschlussfassung zur Berufung des Gemeindewahlausschusses

Der Bürgermeister informiert über diesen Tagesordnungspunkt lt. Sachbericht.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG)

i.V.m. § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Alle Kandidaten wurden gefragt und sind bereit, im Gemeindewahlausschuss mitzuarbeiten.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert. Der Bürgermeister schlägt eine offene Wahl per Handzeichen vor. Seitens der Gemeinderäte gibt es dagegen keinen Widerspruch.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt einstimmig folgende Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Heike Strauch-Laschewski als Vorsitzende

Christian Fiedler als Stellvertreter

Heinrich Kerber als Beisitzer

Dr. Rüdiger Hüttner als Stellvertreter

Daniel Weber als Beisitzer

Torsten Kowitz als Stellvertreter

Beschluss Nr. 2024-01-B04

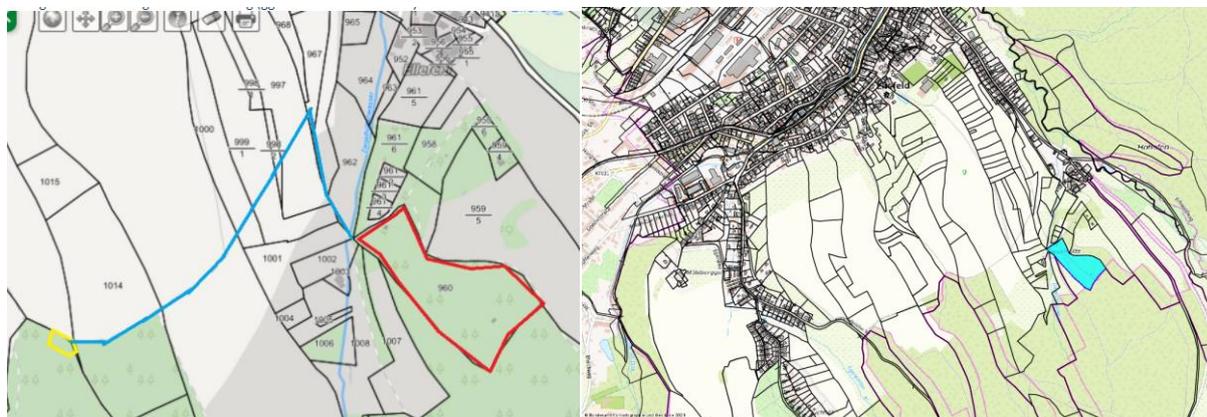
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, die oben genannten gewählten Personen als Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss zu berufen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 13 der TO:

Beschlussfassung zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag in Selbstwerbung auf Flurstück 960 Gemarkung Ellefeld



Auf dem Flurstück 960 Gemarkung Ellefeld sind ca. 0,9 ha Fichte zu räumen. Folgendes wurde dabei ausgeschrieben:

- Flurstück 960 Gemarkung Ellefeld Gemeinde Ellefeld
- ca. 150 fm Baumart Fichte, starkes Baumholz
- Einschlagszeitpunkt Januar bis März 2024
- ca. 1,9 ha Femelhieb über Buchen und Tannennaturverjüngung
- Zufällen ggf. erforderlich
- Gassenabstand ca. 20-30m
- Mittlere Rückentfernung 700m
- Gemeinschaftlich genutzter Weg auf bis zu 700m durch Abziehen bei Bedarf in befahrbaren Zustand bringen
- Sortimentsweises Preisangebot in **Selbstwerbung**
- Industrie und Brennholz ist für den Eigenverbrauch vorgesehen.
Hier bitte nur ein Angebot für die Ausarbeitungskosten

Die Prüfung der Ankaufspreise hat Frau Merkel vom Sachsenforst übernommen. Auf Grund Ihrer fachlichen Einschätzung wurde daraufhin der Vergabevorschlag erstellt. Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-01-B05

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Dienstleistung nach VOL für den Holzeinschlag in Selbstwerbung auf Flurstück 960 an

Waldwirtschaft Falkenstein am Thorey's Teich
Wald 4
08223 Falkenstein

auf Grund der besten Holzaufkaufpreise.

Die Vergabe der Leistung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden 5 Angebot abgefordert. Drei wurde abgegeben, dieses wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den 4 Wertungsstufen geprüft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Folgende Erläuterungen betreffen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16:

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Investition Teilhabe – Sachsen Barrierefrei 2030“ wurden für das Projekt Fördermittel mit einem Fördersatz von 80 % in Höhe von max. 22.286,32 € bewilligt.

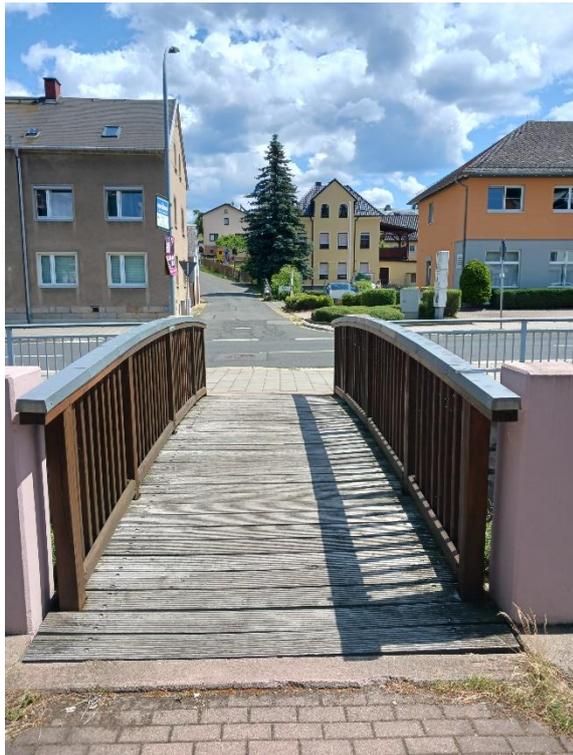
Das Projekt umfasst die sechs Handläufe für die sechs Holzbrücken über die Weiße Göltzsch sowie den Umbau des oberen Eingangs in den Park.

Zu Punkt 14 der TO:

Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen das Programmes Barrierefrei 2030 – Handläufe Holzbrücken

Die sechs Holzbrücken wurden im Jahr 1998 gebaut. Die Geländer haben eine Höhe von 120 cm. An deren oberen Ende befindet sich der Handlauf mit einem Maß von 12 x 12 cm. Diese wurden vor längerer Zeit mit Blech verkleidet, um sie vor der Witterung zu schützen. Leider verbreiterte sich dadurch die Grifffläche auf nun 12,5 cm. Die Höhe von 120 cm sowie die Breite der Grifffläche machen es Kindern sowie älteren Menschen fast unmöglich das Geländer zu benutzen. Gerade bei schlechter Witterung wie z. B. Regen über längere Zeit oder den Wintermonaten, in denen der Brückenbelag durchaus auch mal rutschig bzw. glatt ist, wird diese Hilfe aber dringend benötigt.

Ziel des Umbaus der Brücken: Ziel ist es, einen Edelstahlhandlauf mit Durchmesser ca. 42 mm in einer Höhe von 90 cm einseitig an den Brücken zu montieren. Dadurch wird eine Querungshilfe geschaffen, welche beim Überqueren der Brücken benötigt wird.



Angebote:

- Angebot 1 – 9.061,85 €
- Angebot 2 – 9.768,71 €

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-01-B06

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage von sechs Handläufen für die Holzbrücken über die Weiße Göltzsch an die Firma

Metallbau Andreas Otto
Sportplatzweg 16
08223 Neustadt

mit einer Angebotssumme von brutto 9.061,85 €

Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden drei Angebote abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben, diese wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den vier Wertungsstufen geprüft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 15 der TO:

Für die Diskussion und Abstimmung erklärt sich Gemeinderat Steffen Ebert aufgrund § 20 SächsGemO für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Programmes Barrierefrei 2030 – Umbau oberer Eingang Park – Los 1 – Tiefbauarbeiten

Der Untergrund des Weges selbst besteht aus losen Steinen und wird durch Regenfälle etc. immer wieder in der Mitte stark ausgespült. Der Zugang wird genutzt von den Anwohnern der Winkelgasse, den Anwohnern des Wohngebietes Lutherring sowie als Weg von und zur KITA.

Ziel des Umbaus des Handlaufes: Es steht die Ertüchtigung des Weges auf dem Programm. Hier möchten wir den Weg auf einer Länge von ca. 27 m mittels Rasengitterplatten befestigen. Wahlweise können die Gitterplatten noch mit Füllsteinen versehen werden. Außerdem erstellt der Tiefbauer die Fundamente für die Handlauanlage und setzt L-Steine als seitliche Wegbegrenzung. Damit soll gewährleistet werden, dass der Weg zu jeder Witterung genutzt werden kann und der Zugang zum Park verbessert wird.



Angebote:

- Angebot 1 – 9.781,80 €
- Angebot 2 – 11.584,65 €

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-01-B07

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe für die Tiefbauarbeiten für den Umbau des oberen Eingangs vom Park an die Firma

Baubetrieb Ebert GbR
Juchhöh 71b
08236 Ellefeld

mit einer Angebotssumme von brutto 9.781,80 €.

Die Vergabe erfolge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden drei Angebote abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben, diese wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den vier Wertungsstufen geprüft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	1	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Der Gemeinderat Steffen Ebert nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 16 der TO:

Beschlussfassung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen des Programmes Barrierefrei 2030 - Umbau oberer Eingang Park - Los 2 – Handlauf

Der obere Eingang zu unserem Park besteht im Augenblick aus einem alten Geländer, das ca. 4 m nach der Straße beginnt und ca. 3 m lang ist. Der Rest des Weges ist ohne Möglichkeit zum Festhalten.

Ziel des Umbaus des Handlaufes: Es soll ein Handlauf-Anlage in einer Länge von ca. 18 m entstehen, beginnend am oberen Eingang des Parks an der Winkelgasse. Das besondere an der Anlage ist, dass zwei Handläufe in unterschiedlichen Höhen vorhanden sind. Der obere Handlauf soll einen Durchmesser von ca. 42 mm bekommen und auf einer Höhe von 90 cm über dem Boden sitzen. Dieser ist somit für die meisten Erwachsenen die Hilfe benötigen geeignet. Der 2. Handlauf hat einen Durchmesser von ca. 34 mm und sitzt auf einer Höhe von ca. 65 cm über dem Boden. Er ist damit besonders geeignet für kleinere Kinder, welche den Eingang rege nutzen als Weg zur KITA oder zum Spielplatz im Park.

Angebote:

- Angebot 1 – 9.014,25 €
- Angebot 2 – 10.361,33 €

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-01-B08

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe für die Lieferung und Montage von einem Handlauf für den Umbau des oberen Eingangs des Parks an die Firma

Metallbau Andreas Otto
Sportplatzweg 16
08223 Neustadt

mit einer Angebotssumme von brutto 9.014,25 €.

Die Vergabe erfolge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Hierzu wurden drei Angebote abgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben, diese wurden alle rechnerisch, technisch und wirtschaftlich nach den vier Wertungsstufen geprüft.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 17 der TO:

Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 621/5 an Frau Betina Pänzer und Frau Katrin Pänzer

Der Bürgermeister informiert über die Faktenlage. Mit diesem Verkauf wird eine ungeklärte Grundstückssache bereinigt, die noch aus der Zeit der DDR rührt. Zu dieser Zeit wurden bei Bebauung eines Grundstückes die Grundstücke nicht unbedingt an den Besitzer des Gebäudes verkauft, sondern mit einem extra Gebäudeblatt als Gebäude auf fremdem Grund ins Grundbuch eingetragen. Nach bundesdeutschem Recht ist dies nicht mehr zulässig. Das Grundstück wurde erst im Jahre 2015 von der Gemeinde erworben. Ein früherer Versuch, das Grundstück an den Hauseigentümer zu verkaufen, scheiterte aus verschiedenen Gründen. Nun soll der Verkauf vollzogen werden. Der Kaufpreis wurde durch einen Gutachter ermittelt.

Luftbildauszug:



Daran schließen sich Fragen der Gemeinderäte an, die der Bürgermeister beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 2024-01-B09

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgenden Grundstücksverkauf

Käufer: Frau Betina Pänzer, whft. Robert-Schumann-Straße 27 in 08236 Ellefeld
und Frau Katrin Pänzer, whft. Falkensteiner Straße 75 in 08223 Grünbach

Flurstück: 621/5, Gemarkung Ellefeld

Grundbuchblatt: 1064

Eigentümer: Gemeinde Ellefeld

Gebäudegrundbuchblatt: 202061

Eigentümer: Frau Betina Pänzer, whft. Robert-Schumann-Straße 21 in 08236 Ellefeld
und Frau Katrin Pänzer, whft. Falkensteiner Straße 75 in 08223 Grünbach

Größe des Flurstückes: 981 m²

Kaufpreis: Bodenrichtwert 33,00 €/m² - mit Abschlag 22,67 €/m²
= 981m² x 22,67 €/m² = 22.239,27 €
Abschlag aufgrund der Belastung mit Nutzungsrecht: 50 % = 11.120,00 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

Zu Punkt 18 der TO:

Angelegenheiten der Gemeinde

Informationen durch den Bürgermeister:

- H34: Fortführung der Baustelle ab 29.01.2024, da die Witterungsverhältnisse wieder besser sind
- Teilsanierung Göltzschtalblick 16 (ELWOG): Baufortschritt nach Plan
- Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben für die Anbindung des Parks an den Göltzschtalradweg:
 - über den unteren Eingang von der Hauptstraße her eine Rampe (Weg) anlegen
 - alle Vorschriften (Gefälle, Breite usw.) können eingehalten werden,
 - geschätzte Kosten: 64.000 €
 - Förderung beantragen, aktuell werden Radwege mit 90 % gefördert
 - Städteverbund erarbeitet eine Radwegekonzeption, Steffen Kaden ist mit im Arbeitskreis, unser Projekt soll in dieser Konzeption mit eingebunden werden
 - es herrscht allgemeine Zustimmung der Gemeinderäte zu diesem Projekt
- Feuerwerk am 31.12.2023 – Auswertung und Umfrage (Beteiligung: Facebook 89 Teilnehmer, Instagram 13 Teilnehmer)
 - überwiegende Mehrheit fand die Aktion zum Ellefelder Feuerwerk sehr positiv
 - einige negative Rückmeldung gab es wegen des Standortes in der Nähe des Pferdestalles – mit dem Landwirt war vorher alles abgesprochen und auch hinterher als gut ausgewertet
 - Fazit: Es war eine gelungene Aktion und der Vorschlag steht, dass es dieses Jahr wieder stattfinden soll – hat über unsere Ortsgrenzen (Vogtland) hinaus ein gutes Image gebracht, auch durch die positiven Pressemeldungen
- Städtebauförderungsprogramm:
 - es muss eine weitere Bewerbung geben
 - beinhaltet viele Arbeitsschritte (INSEK fortschreiben, Förderungsgebiet neu festlegen usw.)
 - geplante Zeitschiene:
bis 2026 läuft unser jetziges Programm, ab 2027 neu bewerben
 - beim letzten Mal war die Zeit für die Bewerbung relativ knapp
 - jetzt mehr Zeit lassen und damit eine bessere Bewerbung abgeben, d. h. Ende 2024 Start mit Gemeinderat und Bürgerbeteiligung

- Einladung 17.02.2024: Jahreshauptversammlung Feuerwehr – Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind gerne als Gäste gesehen (aktuell 31 aktive Kameraden / 18 Jugendfeuerwehr)
- Einladung 01.03.2024: Seminar zur Thema Gemeinderat
 - „Wissen to go“ vom Verein WIR FÜR ELLEFELD (um Anmeldung wird gebeten)
 - umfasst ca. vier Stunden, wird sehr kurzweilig sein und praxisnah
 - sehr guter Referent wurde eingeladen: Prof. Svarovsky
 - eingeladen sind dazu alle, die sich als neue Kandidaten stellen wollen, auch die aktiven Gemeinderäte, um dort ihr Wissen weiterzugeben und selbst Neues zu lernen
 - Eintritt frei, über Förderung Sächsische Bildung mitfinanziert
- Gestern Bericht in der Presse: Es wurde eine Resolution erarbeitet von „Land schafft Verbindung Sachsen e. V. für den ländlichen Raum und eine ideologiefreie, zukunftsfähige, bürgernahe Politik“
 - wurde heute an den Bürgermeister übergeben
 - die Rechtsaufsicht gab bekannt, dass es im Gemeinderat beraten werden muss, ob der Bürgermeister diese Resolution unterschreiben soll
 - Resolution spricht wichtige Themen an, es ist aber auch manches kritikwürdig
 - wir haben die Verpflichtung, vor Ort die Kommunalpolitik zu gestalten
 - Bürgermeister wird prüfen, ob er die Resolution unterschreiben will. Wenn ja wird er den Tagesordnungspunkt im Gemeinderat einbringen.

Zu Punkt 19 der TO:

Informationen und Anfragen der Gemeinderäte

Informationen durch die Gemeinderäte:

- GR Hagen Schädlich: Durch Winterschäden lösen sich auf Höhe der Straße des Friedens 15 die Betonumrandungen des Fußweges auf und die Granitborte ist umgekippt (auch gegenüber in der Bushaltestelle) – Unfallgefahr!
- GR Andreas Kühn: Solche Schäden gibt es auch an anderen Stellen im Ort.
Bürgermeister: Wir werden den Sachverhalt prüfen.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Michael Vogel

.....
Heiko Trommer